

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

stammt jene Eintragung nur von dem Abschreiber, dessen Name, Jakob Pinchwanger, uns dadurch erhalten geblieben ist.

Für Abraham von Memmingen sprechen nur die Umstände, daß er wie viele andere Büchsenmeister um die fragliche Zeit gelebt hat und — gleichfalls wie viele andere Büchsenmeister — für einen Fürsten ein Waffenbuch geschrieben haben soll. Solche Beweismittel können jedoch nur für das Vorliegen einer Möglichkeit, nicht aber für den Nachweis einer Tatsache bewertet werden.

Über den Verfasser kann daher nur soviel als feststehend angenommen werden, daß, solange nicht ein Beweis für die Auffassung Würdingers erbracht wird, *Abraham von Memmingen nicht als Verfasser bezeichnet werden kann.*

Im übrigen geht aus dem Inhalt des Buches und aus dem, was darin nicht enthalten ist, hervor, daß als Verfasser nicht ein zwar des Schreibens kundiger, aber sonst gewöhnlicher Büchsenmeister in Frage kommt, der seine Kenntnisse aus anderen schriftlichen Aufzeichnungen zusammengestellt hat, sondern ein praktisch erfahrener, über den Durchschnitt chemisch bewandelter und experimentierender Techniker, der alle bisherigen Erfahrungen zu sammeln, zu sichten und in lehrhafter Form weiterzugeben wußte. Nicht eine einzige, waffentechnische, vorher erschienene Schrift in Deutschland und erst recht nicht im europäischen Ausland, das in jeder Beziehung hinsichtlich der Pulverwaffen auf die Belehrung durch deutsche Büchsenmeister angewiesen war, zeugt so wie diese von dem selbständigen und neue Bahnen einschlagenden Denken ihres Verfassers. Es braucht nur auf das Verfahren der Gewinnung von Schwefelsäure und auf das „Schießwasser“, den modernen Nitro-Explosivstoff, hingewiesen zu werden. Der klar urteilende Techniker erweist sich auch darin, daß er im Gegensatz zu vielen seiner weniger bedeutenden Nachfolger nichts von den längst bekannten Hinterladern, mehrläufigen und Revolverwaffen bringt, die alle mit der damaligen Technik noch nicht zu einer kriegsbrauchbaren Pulverwaffe ausgestaltet werden konnten.

Würde der Name dieses Technikers bekannt sein, wäre ihm ein ehrenvoller Platz unter den deutschen Größen in der Geschichte der Technik sicher.

Es darf aber hier nicht die Möglichkeit übergangen werden, daß nicht nur einer, sondern mehrere Verfasser in Frage kommen. Unterstützt kann eine solche Auffassung durch die Überlegung werden, daß der endgültige Umfang augenscheinlich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegt ist, sondern die Sammlung des ganzen Stoffes sich über eine Reihe von Jahren erstreckt haben wird. Das ist ohne weiteres an den zahlreichen Rezepten für die Zubereitung, Reinigung und Prüfung des Salpeters erkennbar, die zum Teil denselben Inhalt, nur mit anderen Worten, behandeln, zum Teil nur wenig voneinander abweichen. Selbst nach fast vollendeter Fertigstellung der Arbeit hat offenbar der Verfasser oder der neue Verfasser von Dingen Kenntnis erhalten, die er zwar vorher schon behandelt hat, die ihm aber zur Vervollständigung seines Lehrbuches doch wertvoll erschienen und die er deshalb unter Anpassung an die bisher gewählte Form hinten außerhalb des Zusammenhanges nachgetragen hat (vgl. z. B. die allgemeinen Betrachtungen